



**Vorlage Nr. 2005/66: Voranschlag 2006 und
Vorlage Nr. 2005/65: Finanzplan 2006 - 2010
Bericht der BPK zu den Gebundenen Ausgaben der Investitionsrechnung**

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss §§ 1 und 2 des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz vom 26. Mai 1996 fallen Sanierung und Unterhalt unter die sogenannten Gebundenen Ausgaben. Solche Investitionen können somit über den Voranschlag beschlossen werden.

2. Einleitung

Gemäss Überweisung des Büros sowie der gängigen Praxis wurde die Überprüfung der Gebundenen Ausgaben der Bau- und Planungskommission übertragen, und zwar in Absprache mit der Finanzkommission. Bei der diesjährigen Überprüfung stand – neben dem Budget – auch der Finanzplan zur Verfügung. Darum hat die BPK auch die Investitionsrechnung dieses Planungs-Instrumentes überprüft.

3. Beratung in der BPK

Die Kommission hat sich im Detail durch die Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren lassen.

3.1 Budget 2006

Wir haben uns schwerpunktmässig auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschränkt, weil hier Investitionen von rund 5 Mio. Franken vorgesehen sind. Sämtliche Details über die Projektierungen wurden der Kommission erläutert und entsprechende Fragen zur Zufriedenheit beantwortet. Wir beschränken uns deshalb im Bericht auf 2 spezielle Bereiche, nämlich die Sanierung der Brunnstube Helgenweid und des Kanals Waldenburgerstrasse-Grammetstrasse.

Sanierung Brunnstube Helgenweid

Die Grundwasserfassung Helgenweid in Hölstein wurde ca. 1891 erstellt und liefert ca. 40 % des Trinkwassers der Stadt Liestal. Die Brunnstube entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, weshalb eine Sanierung und voraussichtlich der Bau einer neuen Brunnstube notwendig sind. Auf die Frage, wie unsere Wasserfassungen gegen Anschläge gesichert sind, erhielten wir die Antwort, dass sich grundsätzlich gezielte Anschläge auf eine Wasserversorgung nicht verhindern lassen. Unsere Objekte (Grundwasserfassungen, Pumpwerke und Reservoirs) sind mit einem Alarmsystem vor Einbrüchen geschützt.

Drohungen sind unbedingt ernst zu nehmen. Bei einem Anschlag müsste unverzüglich die kantonale Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden.

Die Kommission beantragt einstimmig, diese Position als Gebundene Ausgabe im Vorschlag zu belassen.

Kanal Waldenburgerstrasse-Grammetstrasse

Diese Position wurde bereits im Rahmen der Budgets 2004 und 2005 diskutiert und jeweils gestrichen, weil die Verhandlungen mit dem Kanton noch nicht abgeschlossen waren. Nun liegt eine entsprechende Vereinbarung vor. Das Geschäft ist sehr komplex, weil es gilt, abzuwägen, welches die Interessen des Kantons und der Stadt sind. Wir haben uns davon überzeugen können, dass die ausgehandelte Kostenaufteilung sinnvoll ist und einer partnerschaftlichen Regelung entspricht. Demnach übernimmt der Kanton Fr. 1'000'000.-- und die Stadt Liestal Fr. 850'000.--.

Wir meinen, dass es richtig ist, diese Position als Gebundene Ausgabe im Budget zu belassen.

3.2 Finanzplan 2006 - 2010

Hier haben wir uns speziell mit den Schulhäusern und den Kindergärten befasst, weil in diesem Bereich die mit Abstand grössten Investitionen geplant sind. Die Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung haben uns das detaillierte Gesamtkonzept vorgestellt. Dabei geht es fast ausschliesslich um Gebäude-Unterhalt, was unter dem Aspekt „Werterhaltung resp. Wertsteigerung“ zu betrachten ist.

Wir konnten uns von der Richtigkeit der geplanten Massnahmen überzeugen.

4. Anträge der BPK

4.1 Budget: Wir beantragen einstimmig, alle im Budget 2006 eingestellten Positionen der Gebundenen Ausgaben in der Investitionsrechnung gemäss Antrag des Stadtrates zu belassen.

4.2 Finanzplan: Bezüglich der Investitionen beantragen wir einhellig zustimmende Kenntnisnahme.

Hanspeter Meyer
Präsident BPK
28. November 2005